

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 4

Artikel: Die fortschrittliche Entwicklung der französischen Armee

Autor: Scriba, J. v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

27. Januar 1877.

Nr. 4.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee. — Die Unteroffiziersfrage. (Fortsetzung.) — L. Patry: *Etude d'ensemble de la guerre franco-allemande de 1870—1871.* — Julius Mahler: Die moderne Sprengtechnik mit ihren wesentlichen Hilfsmitteln. — Verschiedenes: Die Sireliträfte Montenegro's. Verdeutschung militärischer Ausdrücke. Englands Kriegeskräfte.

Die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee.

Von J. v. Striba.

Nachdem das allgemeine Organisations-Gesetz vom 13. März 1875 über die Cadres und den Effectiv-Stand der Armee in Kraft getreten und auf Grund desselben die Armee, wie wir schon mittheilten, eine vollständige Reorganisation erlitten hat, schreitet ihre Entwicklung unaufhaltsam vorwärts.

Das genannte wichtige Gesetz hat allerdings die innere Organisation der Corps aller Waffen festgelegt, indeß vorläufig noch zwei wichtige Organisations-Fragen offen gelassen. Die betreffenden Gesetze über den Organismus des Generalstabes und die Funktionen und Cadres der Armee-Administration werden der National-Versammlung und dem Senate in kürzester Frist vorgelegt werden.

Eine der wichtigsten, organisatorischen Maßregeln besteht in der definitiven Einrichtung eines Rekrutirungs-Bureaus in jeder Subdivision der Region (des Armee Corps). Damit sind die früheren departementalen Rekrutirungs-Bureaus gänzlich beseitigt. Die Funktionen der subdivisionalen Rekrutirungs-Bureaus sind für den Bestand und Ersatz der Armee von der allerhöchsten Bedeutung, da sie die Administration der Disponibeln, der Reservisten und zur territorialen Armee Gehörigen umfassen, und über die in der Subdivision vorhandenen und nach dem Gesetz vom 1. August 1874 dem Staate im Kriegsfall zur Disposition gestellten Pferde, Maulthiere und Fuhrwerke Controll-Listen führen. Letztere Einrichtung bestand schon lange in der preussischen Armee, ist seit 1866 auch auf die annectirten und verbündeten deutschen Staaten ausgedehnt und hat in den Kriegen von 1866 und 1870 ihre großen Früchte getragen.

In Folge dieser den subdivisionalen Rekrutirungs-Bureaus übertragenen Funktionen ist ihnen das in Sold stehende Personal der permanenten Cadres der Territorial-Armee attachirt. Damit hat die Organisation der Territorial-Armee einen großen Schritt vorwärts gethan, die von den Civil-Behörden vorbereiteten Listen des Contingents der Territorial-Armee werden vom Bureau verarbeitet, die Controllisten der verschiedenen Truppentheile aufgestellt und jedem Manne dieser Armee ist sein Platz genau angewiesen.

Eine fernere Organisations-Maßregel vom 2. April 1875 ordnet an, daß das gesammte Personal der Forst- und Zollverwaltung (administration des forêts et du service actif des douanes) militärisch organisiert wird und compagnies de chasseurs forestiers und bataillons de douane bilden soll.

Auch die Organisation der Cadres ist ihrer Vollenbung nahe gerückt. Den verschiedenen Truppentheilen der activen Armee konnte der größte Theil der Reserve- oder Ergänzungs-Offiziere (officiers de réserve ou de complément) designirt und zugetheilt, und ebenfalls ein großer Theil der höheren Cadres der Territorial-Armee aufgestellt werden.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit einer eigenthümlichen Organisation in der Cavallerie Erwähnung thun, welche bei der Darstellung der Organisation der Armee unberücksichtigt blieb. Das Cadres-Gesetz hat nämlich die Bildung von 19 Escadrons freiwilliger Eclaireurs in der activen Armee und von Escadrons (unbestimmter Zahl) freiwilliger Reiter in der territorialen Armee vorgesehen. Die Formation dieser Escadrons ist die nämliche, wie die der Escadrons in den Regimentern, und jedes der 19 Armee-Corps führt eine, ganz wie die übrigen Cavallerie-Escadrons formirte, bewaffnete,

gekleidete und equipirte Escadron überzählig à la suite. — Mit Ausnahme des commandirenden Capitäns, welcher vom Kriegsminister ernannt wird, können Offiziere und Mannschaften aus den Reserve-Offizieren, den Disponibeln und den Reservisten der Region entnommen und nur ausbühlsweise dürfen Gradirte der Cavallerie diesen Escadrons zugetheilt werden. Sobald die Uebungs-Periode beendet, oder die Mobilisation durchgeführt ist, oder die Zahl der Volontäre zur Completirung der Cadres genügt, treten jene Gradirte in ihre resp. Regimenter zurück. — Als Grundsatz für die Zulassung zum Dienst in die Escadrons der freiwilligen Eclaireurs gilt, daß der Betreffende zu den Disponibeln oder Reservisten der activen Armee in der Region gehören, mindestens ein Jahr in der Cavallerie gedient haben und in der Lage sein muß, sich bei jeder Einberufung oder Mobilisation vollständig bekleiden, equipirt und beritten stellen zu können. — Man sieht, daß die Bedingungen zum Eintritt in diese Elite-Escadrons nicht ganz leicht zu erfüllen sind. Ihre Formation geht daher auch nur allmählig und sehr langsam vor sich. Viele Regionen sind in der Lage, sehr leicht die Escadrons zu formiren und haben es bereits gethan, in anderen, namentlich denen des Südens, dagegen ist wenig Sinn für die edle Reitkunst vorhanden. Auf 100 eingeführte Pferde giebt es etwa 95 Zugpferde; die reiche Jugend dieser Gegenden zieht es vor, zu kutschiren, statt zu reiten. Unter solchen Umständen ist an die Aufstellung der freiwilligen Escadrons vorläufig noch nicht zu denken. Auch will das französische Kriegsministerium nicht das Geringste thun, um die Bildung der freiwilligen Eclaireurs zu pouffiren, damit der ihnen gegebene eigenthümliche Character nicht beeinträchtigt werde. Es ist dies eine sehr weise Zurückhaltung, wie denn überhaupt die ganze Organisation der freiwilligen Escadrons als ein interessanter Versuch anzusehen ist.

Gehen wir zur Bewaffnung über. Hier ist es die Artillerie, die uns zunächst interessiren wird, da ihre Bewaffnung seit dem letzten Kriege eine vollständige Umwandlung erfahren hat.

Die Geschütze der Feldartillerie sind gezogene Hinterladungs-Kanonen von 5 und 7 (canons de 5 et de 7) Kilogramm, eine Bezeichnung, die dem ungefähren Gewicht des Geschosses, 4,80 und 7,00 Kilogramm, entspricht. Die Caliber der beiden Geschütze sind 7,5 und 8,5 Centimeter. Das Verschluß-System ist das sogenannte Schrauben-System Treuille, modificirt vom Oberst de Reffye. — Mit Ausnahme einer gewissen Zahl Geschütze von 7, aus Stahl, die aus der Umformung der während des Krieges in den Departements fabricirten Geschütze stammen, sind alle Geschütze aus Bronze gefertigt; die Kanonen von 5 wiegen 460 und die von 7 610 Kilogramm. — Die Geschosse bestehen aus gewöhnlichen Granaten, aus Granaten mit Doppel-Wandung, und aus Granaten, die mit 46 Bleikugeln gefüllt sind. Die Laffeten aller französischen Feld-Geschütze sind von Eisen und ebenso

die Proben der Kanonen von 5; die Proben der Kanonen von 7 (die alte Probe der Kanonen von 12) sind vorläufig noch von Holz und werden erst allmählig durch eiserne ersetzt werden. — Die Tragweite der leichten Geschütze beträgt 6400 und jene der schweren 5800 Meter.

In der französischen Artillerie ist auch die Mitrailleurse (canon à balles) in Gebrauch. Sie besteht aus 25 Läufen von Stahl, die in ein bronzenes Rohr eingefügt sind und mittelst eines Hinterladungs-Systemes, auf dessen Construction hier nicht eingegangen werden kann, geladen werden. Die den Armee-Corps zugetheilten Mitrailleur-Batterien sind gerade wie die übrigen Batterien, zu 15 Fuhrwerken (6 Geschütze, 6 Caissons und 3 sonstige Batterie-Wagen) formirt.

Die Festungs-Artillerie führt bronzene Geschütze von 12 und von 24 nach dem gleichen Systeme der früheren Geschütze der Feldartillerie; die Haubitze von 22 Centimeter (ebenfalls nach dem Systeme der früheren Marine-Artillerie) ist von Gußeisen. — Die neuen schweren Hinterladungs-Geschütze sind Kanonen von 13,8 und 16,4 Centimeter. Die erstere Gattung ist ein altes bronzenes glattes Geschütz von 16, welches gezogen und nach dem Systeme des Oberst de Reffye umgeändert wurde. Seine Construction entspricht der der neuen Feldgeschütze. Die zweite Gattung, ein altes durch Stahlringe verstärktes Marine-Geschütz aus Gußeisen, wurde mit Schrauben-Verschluß (System Treuille) versehen. — In der Marine- und Küsten-Artillerie, welche die schwersten Geschütze der Welt führt, sind noch 3 Systeme in Gebrauch. Das erste (von 1858/60) wird bald verschwinden, zu ihm gehören die Kanone von 16 Centimeter und die Haubitze von 22 Centimeter; das zweite (von 1864) führt Kanonen von 14, 16, 19, 24 und 27 Centimeter aus Gußeisen mit Stahlringen und mit Schrauben-Verschluß, welche auf sehr vervollkommenen und mit Hülf-Apparaten zum Nichten u. dgl. versehenen eisernen Laffeten ruhen; das dritte (von 1870) endlich weicht vom vorigen hauptsächlich dadurch ab, daß die Geschütze innen durch ein Stahlrohr verstärkt sind, und daß man den mit Kupfer-Umhüllung versehenen Geschossen durch Anwendung einer stärkeren Ladung eine viel beträchtlichere Anfangs-Geschwindigkeit giebt. Die schwersten Kanonen haben einen Caliber von 32 Centimeter, schießen 286,5 und 350 Kilogramm schwere Geschosse und wiegen 38,000 Kilogramm.

Die Infanterie führt das bekannte, ausgezeichnete Chassepot-Gewehr, Modell 1866, welches sich im Kriege durch seine ballistischen Eigenschaften der deutschen Armee so unangenehm fühlbar machte, daß sie glaubte, ihr althergebrachtes Zündnadel-Gewehr verbessern zu müssen. Die französische Armee ist aber nicht zurückgeblieben und hat dem deutschen Mauser-Gewehr in dem Modell Gras von 1874 eine vollständig ebenbürtige Waffe entgegengestellt.

Die Unteroffiziersfrage, d. h. die Art und Weise, sich tüchtigen und genügenden Ersatz der für die Ausbildung und den Werth der Armee so unendlich

wichtigen Unteroffiziere zu verschaffen, steht in Frankreich so gut auf der Tagesordnung, wie anderswo. Indes scheint es, als ob die Krise, die in den Jahren 1872—1874, wo die Rekrutierung an Unteroffizieren ernstlich bedroht war, ihren Höhepunkt erreichte, heute so ziemlich überstanden ist. Das Gesetz vom 24. Juli 1873, welches den Unteroffizieren nach geleisteten treuen Diensten Anstellung im Staatsdienste zusichert, hat schon einige — wenn auch vorläufig nur geringe — Früchte getragen. Zahlreiche Anmeldungen und etwa 196 Anstellungen erfolgten im Ministerium der Finanzen, des Innern, des Krieges, der Marine, der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues und Handels und auf den Präfecturen der Seine und der Polizei. Die besser bezahlten Stellen in Handelshäusern und industriellen Etablissements machen nach wie vor dem Staate zu schwer zu besiegende Concurrrenz. Dagegen versahnte die Aufbesserung des Unteroffiziersstandes in Bezug auf Besoldung, Bekleidung und Unterkunft ihre Wirkung nicht, und da der Kriegsminister in nächster Zeit eine den Unteroffiziersstand betreffende und die gegenwärtigen Schwierigkeiten möglichst hebende Gesetz-Vorlage versprochen hat, so scheint die Frage ihrer endgültigen Lösung baldigst entgegen zu gehen. — Die in der Armee dienenden Unteroffiziere sind durchaus tüchtig, zuverlässig und der größten Mehrzahl nach intelligent. Für ihre militärische Ausbildung wird durch Unteroffizierschulen gesorgt, und der Dienstesifer ist meistens durch den Umstand belebt, daß ein großer Theil von ihnen auf Avancement zum Offizier blickt.

Ueber die Einjährig-Freiwilligen verlautet nicht viel; das Institut ist noch zu neu, als daß es sich schon im Entferntesten mit dem der deutschen Armee vergleichen lassen könnte. Ähnlich, wie in der italienischen Armee, scheinen die Einjährig-Freiwilligen vorläufig sich noch nicht durch die militärische Haltung und Kenntniß des Dienstes auszeichnen, die man von ihnen erwartete.

Die taktische Ausbildung der Armee. In Bezug auf die Mittel zur Instruction und Ausbildung der Armee hat Frankreich eine förmliche Umwälzung erfahren. Nachdem mit großer Sorgfalt die taktischen Ausbildungsmittel der bedeutendsten Armeen Europa's studirt und geprüft waren, wurden die neuen Reglements, den Forderungen der modernen Taktik entsprechend und dem Character des französischen Soldaten angepaßt, auf Grund der nach provisorisch erlassenen reglementarischen Vorschriften gemachten Versuche endlich definitiv eingeführt. Die Reglements umfassen den Felddienst und die Manövrir-Übungen (das eigentliche Exercier-Reglement).

a. Die Cavallerie. Die praktische Instruction vom 17. Februar 1875 über den Felddienst der Cavallerie basiert auf den in der Ordonnanz von 1832 ausgesprochenen Grundsätzen, aber vervollständigt, erklärt und erweitert sie. Der Soldat, Unteroffizier und Offizier findet in ihnen eine klare und treffliche Richtschnur seines Verhaltens in allen den Situationen des Krieges, welche der Felddienst

mit sich bringt. — Das Exercier-Reglement der Cavallerie vom 12. Juli 1875 ersetzt die Ordonnanz von 1829 und die provisorischen Vorschriften von 1872. Der dasselbe durchziehende Geist läßt sich zusammenfassen in Vereinfachung der taktischen Formen, Vermehrung der Beweglichkeit und Entwicklung des aufklärenden und offensiven Elementes. Das Reglement hat den Ansprüchen des heutigen Gefechtes Rechnung getragen und die Taktik nach den durch die Verbesserung der Artillerie- und Infanterie-Waffen gebotenen Rücksichten modificirt. — In einem kleinen Bande sind die Vorschriften für das Peloton, die Escadron und das Regiment zusammengestellt.

b. Die Infanterie. Die praktische Instruction über den Felddienst vom 4. October 1875 umfaßt alles das auf den Vorpostendienst, Marschsicherungsdienst, Reconnoissirungen, Rantonnements, Bivouacs, Convois und sonstige Aufgaben des kleinen Krieges Bezügliche und bildet das Gegenstück zur Felddienst-Instruction der Cavallerie. Beide ergänzen einander und ihre genaue Kenntniß wird jedem unmittelbar vor dem Feinde auftretenden Soldaten oder Vorgesetzten die nöthige Sicherheit des Benehmens verschaffen.

Das neue Exercier-Reglement vom 12. Juni 1875 ist von der französischen Infanterie mit ungetheilter Befriedigung und Anerkennung aufgenommen. Es hat die alten Grundsätze und Methoden der Ausbildung vollständig über den Haufen geworfen und verzeichnet durch Einführung der Compagnie-Columnen einen gewaltigen Fortschritt in der Elementar-Taktik. Die wahre Qualität der Infanterie, ihre gleich starken offensiven und defensiven Eigenschaften, Solidität, Widerstandsfähigkeit, Beweglichkeit, Feuerkraft, alles das wird vom neuen Reglement betont und entwickelt. — Wenn auch erst die Soldaten- und Compagnie-Schule ausgegeben sind, und wenn auch die in allernächster Zeit erwartete Bataillons-Schule ein neues und wichtiges Element für die Ausbildung der Infanterie sein wird, so sind doch die anzuwendenden taktischen Grundsätze schon jetzt festgestellt und in dieser Beziehung kann und wird nichts Neues mehr hinzukommen. — Die bei Durchsicht des Reglements dem Militär in die Augen springenden Vorzüge sind große Einfachheit (es kann sehr leicht erlernt werden) und große Klarheit (jede Zweideutigkeit in der Ausführung ist vermieden); die vorgeschriebenen Formationen entsprechen dem Bedürfniß der Infanterie, marschiren, lagern und fechten zu können. Man hat den französischen neuen reglementarischen Formen zum Vorwurf gemacht, sie hätten zu wenig Mannschaff in der Feuerlinie, die Reserven und Soutiens ständen zu weit zurück u. a. m.; in Wahrheit aber liegt das Geheimniß der Kraft der neuen taktischen Formen der französischen Infanterie in dem Principe, die Bewegung nach vorn zu organisiren, da es doch unbestreitbar ist, daß die Offensive, sowohl in der Strategie wie in der Taktik, im Allgemeinen und unter sonst gleichen Verhältnissen der Defensiv überlegen ist.

Somit haben sich die französischen Reglements, indem sie das Haupt-Gewicht auf die Bewegung nach vorwärts legen, einen taktischen Vortheil von vornherein zu eigen gemacht und damit zu gleicher Zeit einen nicht minder wichtigen Umstand, den Ungeheim des der Offensive mehr zugethanen National-Characters, berücksichtigt.

Aber nicht bloß auf dem Exercierplatze, sondern auch im Kasernenzimmer ist für die Ausbildung der Mannschaft gesorgt und das Reglement vom 18. April 1875 über die Regiments-Schulen beschäftigt sich mit diesem so wichtigen Theile der Instruction und eröffnet ihr neue finanzielle Ressourcen.

Der höheren Ausbildung der Offiziere ist Seitens des Kriegsministeriums große Sorgfalt zugewandt, sowohl den Offizieren der activen Armee, wie den Reserve-Offizieren und den Offizieren der Territorial-Armee.

Ein Ministerial-Circular vom 23. April 1876 ordnet in jeder Infanterie- und Cavallerie-Brigade jährliche Reconnoissirungen an, welche eine gewisse Analogie mit den in anderen Armeen schon längst üblichen Generalstabsreisen und den in neuester Zeit in der deutschen Armee eingeführten Uebungsreisen für Cavallerie-Offiziere haben. Diese Reconnoissirungen verfolgen den Zweck, die Offiziere, so zu sagen, in die Praxis des Krieges einzuführen, sie zu gewöhnen, rasch die Eigenthümlichkeit eines gegebenen Terrains und damit den Vortheil aufzufassen, der für die Ausführung der gerade vorliegenden Aufgabe daraus zu ziehen ist. Alle die für eine Feld-Armee nothwendigen Notizen über das Terrain werden eingezogen, geordnet und mit Klarheit in einem Reconnoissirungsberichte vorge tragen. Jede Infanterie-Brigade beordert zu solchen Reisen 20, und jede Cavallerie-Brigade 19 Offiziere mit den nöthigen berittenen Ordonnanz. Die Leitung liegt dem Brigade-Commandeur ob, welchem ein Generalstabs-Offizier, ein Artillerie-Offizier und ein Genie-Offizier attachirt sind. Jedes Regiment commandirt 8 Offiziere (2 höhere Offiziere, 3 Capitäns und 3 Lieutenants) zu diesen wissenschaftlich praktischen Uebungen.

Während der 5tägigen Reisen kommen alle Fragen zur Sprache (und nach der Rückkehr in die Garnison zu demnächstiger schriftlicher Bearbeitung), welche sich auf die Gefechts-Taktik, den Marsch-sicherungsdienst und die Lösung aller jener Aufgaben, welche der tägliche Felddienst mit sich bringt, beziehen.

An diese Cadres-Uebungen schließen sich als höchstes und bestes Ausbildungsmittel die mit einzelnen Armee-Corps vorgenommenen großen Manöver an. Obgleich sie sehr kostbar sind, so zeigt man in dieser Beziehung in Frankreich keineswegs; mit Rücksicht auf ihren großen Nutzen, der seit dem letzten Kriege in der französischen Armee unbestritten ist, hat man im vorigen Jahre mit 6 Armee-Corps diese großen Uebungen vornehmen lassen und durchaus befriedigende Resultate erzielt. (Schluß folgt.)

Die Unteroffiziers-Frage.

(Fortsetzung.)

Als einen weiteren Faktor, der für Hebung der Unteroffiziere unerlässlich ist, müssen wir den sorgfältigern Unterricht und die erweiterte Ausbildung betrachten. Um aber einen guten Erfolg zu erzielen, ist es nothwendig, daß die Schüler eine entsprechende Intelligenz und einen guten Willen mitbringen. Nirgends wie bei uns basirt sich die Instruction auf diese Eigenschaften, weil wir in 45—60 Tagen den Rekruten zum Soldaten erziehen müssen, wozu andere Armeen sich 3—4 Jahre Zeit nehmen. Noch auffallender aber ist das Verhältniß für die Chargen; in einer zweiten Schule von ungefähr gleicher Dauer sollten wir es dazu bringen, gebildete und brauchbare Offiziere und Unteroffiziere heranzubilden. Bei dieser kurzen Spanne Zeit ist es rein nicht möglich, die Fülle des Stoffes nur annähernd erschöpfend zu behandeln und den Leuten einzuprägen, es wäre denn, daß ein praktischer Nürnbergertrichter zur Verfügung gestellt werden könnte. Da dieses aber nicht der Fall ist, so bleibt mit dem besten Willen und den besten Grundsätzen nichts übrig, als den Leuten bloß eine Anleitung zu geben und es dann ihrem guten Willen und ihrer Intelligenz zu überlassen, das weitere für ihre Ausbildung zu thun. Wie viel oder besser wie wenig dabei herauskommt, ist sich Jeder selbst bewußt.

Wer seine Pflicht erfüllen will und den Drang in sich fühlt, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, der lasse sich durch die oft sauren, oft langweiligen Stunden der Instruction nicht entmuthigen, er verfolge mit der größten Aufmerksamkeit den Unterricht und bringe immer tiefer und tiefer in die Materie ein. Fleiß und Denkfähigkeit müssen bei ihm die Nachteile einer ungenügenden Instruction ersetzen.

In Folge der neuen Taktik und der Bewaffnung ist es allen Führern, vom General bis zum Gruppenchef geboten, sich taktisches Verständniß anzueignen. Daher sagt auch Cardinal von Widdern: „Der Unteroffizier muß taktisch denken lernen, darnach zu streben sei sein Ehrgeiz, ihn in dieser Richtung zu fördern sei seiner Offiziere Pflicht, denn im Gefecht haben seine Entschlüsse denselben Werth für den Ausgang desselben, als die der Truppenoffiziere selbst.“

Es bleibt noch zu bemerken, daß ein bloßes Lesen oder Auswendiglernen der Reglements nicht genügt, denn einmal sind dieselben nicht erschöpfend, sondern geben nur Anhaltspunkte, und im weitern wollen sie studirt sein.

Es trachte daher ein jeder Unteroffizier, sich nach und nach vertraut zu machen mit allen Vorschriften des Dienstreglements und mit den Obliegenheiten seines Grades. In der Gewehrkenntniß, Behandlung der Waffe und im Anleiten zum Zielschießen sei er bewandert. Die Soldatenschule sei sein Element und in der Compagnieschule kenne er genau den Führerdienst bei geschlossenem Exercieren und